

Disziplin Dressur Ressort Technik

Pflichtenheft Technischer Delegierter

Gültig ab 1.1.2012

1. Grundlagen

- Reglemente des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) neueste Ausgabe, inklusive Reglementsänderungen (Nachträge)
- Wegleitungen für die Dressurprüfungen in der Schweiz neueste Ausgabe

2. Modalitäten

- 2.1. Die technischen Delegierten (TD) des SVPS an Dressurprüfungen werden durch das Ressort Technik der Disziplin Dressur SVPS auf Antrag der Fachkommission Technik ernannt.
- 2.2. Der TD kann am selben Anlass auch als Richter amten, wenn immer möglich ist zurückhaltender Einsatz, z.B. als Reserverichter anzustreben. Der TD soll die eigene sportliche Karriere an den Veranstaltungen, an denen er dieses Amt übernimmt, in den Hintergrund stellen.
- 2.3. An einer Veranstaltung darf ein TD nicht auch das Amt des OK Präsidenten ausüben.
- 2.4. Der TD ist verpflichtet, bei temporärer Abwesenheit, einen Stellvertreter zu bezeichnen. Dieser muss die Funktion eines TD haben.
- 2.5. Der Einsatz von Stewards (FEI) ist an grösseren Turnieren möglich, an wichtigen Turnieren mit GP empfehlenswert.

3. Aufgaben des Technischen Delegierten

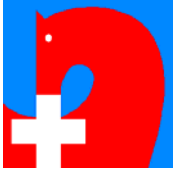
3.1. Grundsätzliches

Der TD ist gegenüber dem Chef Technik verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Anlasses.

Der TD ist verantwortlich für faire und korrekte Ausschreibungen sowie die Einhaltung aller Reglemente und setzt sich somit für einen sauberen Dressursport ein.

Er muss

- veranlassen, dass die Ausschreibungen reglementskonform und von ihm genehmigt der Geschäftsstelle SVPS zugestellt werden. (Es handelt sich hier um eine Sicherheitsmassnahme, nachdem es vorgekommen ist, dass Veranstalter die Ausschreibungen im Nachhinein ohne Konsultation des TD abänderten).
- geringfügige Verstösse gegen das Reglement sofort behandeln, schwere Verstösse in schriftlicher Form dem Chef Technik mit Kopie an die Geschäftsstelle SVPS melden.
- bei Unkorrektheiten in der Abwicklung des Anlasses beim OK-Präsidenten und/oder beim amtierenden Jurypräsidenten einschreiten und Abhilfe fordern.
- einen Platz sperren, wenn er den Vorschriften nicht entspricht.



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

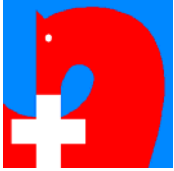
3.2. Vor der Veranstaltung

Der TD nimmt Einfluss auf:

- Die Organisatoren bezüglich der Organisation des Anlasses (Generelle Beratung in organisatorischen Fragen u.a. Hinweis auf die Dokumentationen auf der Homepage SVPS: www.fnch.ch → Dressur → Dokumente → Unterlagen/Formulare)
 - Merkblatt für die Organisatoren von Dressurprüfungen/Formulare Bericht des TD
 - Richtereinsatzliste
 - Formular für Verwarnungen
- Die Gestaltung der Ausschreibungen (siehe GR Kap. III) / Versand der Ausschreibungen acht Wochen vor Nennungsschluss an die Geschäftsstelle SVPS.

Es gilt folgende Punkte zu beachten:

- Spezial-Prüfungen sind diejenigen gemäss DR Pt 1.5.2.
 - Gemäss Dressurreglement Pt 7.4.6 sind gemischte Prüfungen für R und N Lizenzierte gestattet. Der TD muss hier Einfluss nehmen, dass die R Lizenzierten nicht zum vorneherein benachteiligt werden. Die leichteren L und M Prüfungen sollten möglichst nicht gemischt werden.
 - Prüfungen Kat B für Inhaber des Reiterbrevets GA1 – GA 10 dürfen entweder nur für brevetierte Reiter oder Reiter mit eingelöster Springlizenz ausgeschrieben oder höchstens mit Inhabern der Regionalen Dressurlizenz gemischt werden.
 - Diverse Beispiele für Ausschreibungen befinden sich auf der Homepage www.fnch.ch beim Pkt. Lizenzen & GWP 2011 unter der Rubrik Informationen
 - Bezüglich der Berechnung der Gewinnpunkte GWP ist zu beachten, dass für die Paare, Pferde oder Reiter für die Berechnung der GWP immer das laufende und vorangehende Jahr berücksichtigt wird.
 - Modalitäten des Nennungsschlusses (provisorisch/definitiv)
 - Es muss in der Ausschreibung klar formuliert sein, wie allfällige Beschränkungen betreffend Gewinnpunkten (GWP) nach oben und unten in der entsprechenden Kategorie gelten. Zudem muss bestimmt sein, ob die GWP Beschränkungen für Paare (Reiter/Pferd) oder allenfalls nur für Pferde oder Reiter gelten.
-
- Die Auswahl der Richter in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter. (Wenn von ausländischen FN's geprüfte Richter eingeladen werden wollen, sind diese mit Bekanntgabe des Brevets dem Chef Technik vor dem Veranstaltungsbeginn zu beantragen)
 - Starts von ausländischen Teilnehmern an nationalen Prüfungen sind grundsätzlich möglich, wenn sie eine CH Gastlizenz besitzen. Auf Einladung des Veranstalters sind weitere Teilnehmer zugelassen. Diese können eine Gratis Gastlizenz beim SVPS beantragen für einmalige Starts an einem nationalen Turnier in der Schweiz.
 - Im Weiteren sind die gültigen Bestimmungen betreffend Auswahl der Richter an allen Schweizer Meisterschaften Dressur einzuhalten, (u.a. vorgängige Genehmigung durch das Leitungsteam Dressur). Einsatz der Richter (Siehe Punkt 3.4ff). (u.a. zu beachten: Richteranwälter L sind im ersten Jahr ihrer Richtertätigkeit gewissen Beschränkungen



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

unterworfen). Die Doppelfunktion Reiter–Richter am selben Turnier ist nicht erwünscht. Ein Richter sollte nach Möglichkeit nicht mehr als 50 Reiter pro Tag richten. Richter- und Funktionärsentschädigung (siehe 3.4ff)

3.3. Einfluss / Kontrolle nach Nennungsschluss

- Dressurviereck (Boden, Buchstaben, Licht etc)
- Stallungen: wenn Stallungen angeboten werden, ist folgendes zu beachten: Jede besetzte Boxe muss beschriftet sein mit Kontaktadresse und Telefonnummer. Permanente Tränkemöglichkeit und Einstreu vorhanden. Boxengrösse an int. Turnieren mind. 3 x 3 Meter. Permanent Feuerlöscher beim Eingang und Schluss der Boxenstrasse. An Meisterschaften und grossen nationalen Turnieren wo Spitzenpferde eingestallt werden, sind zudem Eingangskontrollen mit Journalführung und separate Einzäunung empfehlenswert.
- Abreitplatz (Gute Bodenbeschaffenheit und sinnvolle Grösse)
- geeigneter Ort für Dopingkontrollen, welche unangekündigt vom SVPS vorgenommen werden können. Die OK's sind über den Prozess zu informieren.
- Sekretariat/ Rechnungsbüro
- Aktuelle Aufgabenblätter/Ranglisten mit allen Angaben
- Kür / Kurier / Musik-Bedienungsperson / Speaker
- Verfügbarkeit von Arzt und Veterinär (Kontaktadressen, Telefonnummern)

Unvorhergesehenes in Erwägung ziehen

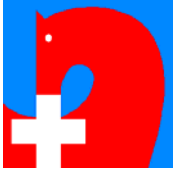
- Schlechtwettervarianten, Absage von Prüfungen
- Einfluss nehmen auf Zeitplan (Besonders beachten Startlisten, Pausen)
- Programmgestaltung
- Hors-Concoursritte (Durch den TD zu bewilligen)
- Anzahl Starts (Vgl. Kap IV Nennungen GR Art 4.4.2 (Maximal 2 Starts pro Tag und drei Starts an zwei aufeinander folgenden Tagen pro Pferd, ungeachtet der Disziplin und des Durchführungsortes der Veranstaltung).
- Kontrolle eventueller Spezialbewilligungen für Junioren und Junge Reiter durch die Kaderverantwortlichen SVPS.
- Eventuell Prüfung von Spezialbewilligungen des SVPS und ID Card PE FEI betreffend zusätzlicher oder anderer Ausrüstung für behinderte Reiter, wie Bottinen, 2 Peitschen etc, sofern diese in offiziellen und Spezial-Prüfungen starten
- Briefing des Rechnungsbüros betreffend der Richter Protokolle. Kontrolle bezüglich einheitlicher Handhabung von Programmfehlern, und Vollständigkeit (alle Noten)

3.4 Während der Veranstaltung

Der TD prüft oder kontrolliert:

Rechnungsbüro

- Stichprobenweise das Ausfüllen der Richterbögen in Bezug auf Vollständigkeit, und Notenbegründung (Note 5 und tiefer zwingend). Anzustreben ist generell: möglichst hilfreiche und nachvollziehbare Kommentierung der Noten für den Reiter. Es werden grundsätzlich KEINE Noten mit Bleistift geschrieben.



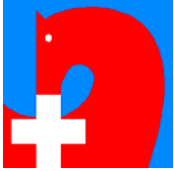
Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

- Ergebnisliste mit %-Angabe, Angabe der Resultate der einzelnen Richter beim jeweiligen Buchstaben. Auf der Rangliste müssen die Richter namentlich erwähnt werden ohne Rangliste der Richter (diese ist nur für die Richter vorgesehen). Auf jeder Rangliste muss der Name der Veranstaltung, der Kategorie der Prüfungsaufgabe, die Startberechtigung (zum Beispiel: offen für Reiter mit R- Dressurlizenz auf Pferden ohne Klassierungen bis L 12) sowie das Datum vermerkt sein.
- Disqualifizierte, abgeläutete oder Reiter die aufgegeben haben, zählen zu den gestarteten (Anzahl Reiter für die Berechnung der Klassierten.)
- Die Auswertungsmodalitäten sind doppelt zu kontrollieren (Ergebnisse kontrollieren, addieren, etc.) Auf dem Rechnungsbüro werden grundsätzlich keinerlei Korrekturen von Noten auf den Notenblättern durchgeführt. **Einmal erteilte Noten werden grundsätzlich nie nachträglich abgeändert, wenn sie den Richtertisch verlassen haben.**
- Stichprobenweise, Impfzeugnisse, Pferdepässe, Peitschen (max. 120 cm, Pony 100 cm) und Gebisse kontrollieren. (PS: Die sog. Unterlegtrense mit den kleinen Trensenringen ist im Reglement nicht explizit separat beschrieben.)
- **geregelter Betrieb, korrektes Verhalten auf Abreitplatz. Es dürfen keine Unzulänglichkeiten** geduldet werden auf dem Turniergelände. (Hinweis: Es wurden schon Pferde in **Transportern** misshandelt sowohl von Dressur- als auch Springreitern)

Entschädigung und Verpflegung der Funktionäre

- Es gelten folgende Richtlinien:
Ein Richter hat Anrecht auf Entschädigung und Verpflegung. Für eine Prüfung bis 20 Reiter erhält er CHF 100.-, über 20 bis 35 Reiter CHF 120.- und über 35 Reiter CHF 150.- (Startende im Programmheft). Inbegriffen sind total bis 100 km Fahrt, Mehrkilometer werden mit CHF -.70 pro km entschädigt.
Es kann vor dem Engagement auch eine Pauschale mit dem Richter vereinbart werden, welche von diesen Ansätzen abweicht, dies ist jedoch dann eine bilaterale Angelegenheit zwischen Richter und Veranstalter.
Ein Technischer Delegierter erhält neben der ordentlichen Richterentschädigung pauschal CHF 100.-- für Vorbereitung und zusätzlich pro Tag weitere CHF 50.--.
Es ist auch für TD eine individuelle, z.B. Pauschal-Entschädigung mit dem Veranstalter möglich.
Die Finanziellen Belange zwischen dem Veranstalter und den Richtern – oder TD's sind vor der Veranstaltung abzusprechen.
- Ohne Zustimmung des TD sind weder Änderungen des Zeitplanes noch in der Startreihenfolge möglich.
- Das Richten von eigenen Familienangehörigen und Pferden in deren Besitz ist nicht erlaubt (Vgl. DR) (PS: Auch die Schwiegertochter ist eine Familienangehörige.)
- Das Richten von eigenen Schülern soll vermieden werden durch entsprechende Einsatzplanung. An Nationalen Meisterschaften und Ausscheidungsprüfungen z.B. für internationale Championate ist es ausdrücklich verboten. Wir weisen darauf hin, dass das Richten von eigenen Schülern besonders in jüngster Zeit immer wieder zu teils heftigen und unschönen Diskussionen führt, seitens Reitern, Trainern und Besitzern. Wir appellieren hier an die Eigenverantwortung aller Beteiligten, damit die Unabhängigkeit der Richter und der sportliche Wettkampf gewahrt und das Image unseres Dressursportes keinen Schaden nimmt. In erster Linie ist der Richter dafür zuständig, dass er nach DR 2.2.5 nicht seine Familienangehörigen usw. richtet. Sollte es trotzdem vorkommen, wird der Reiter disqualifiziert.



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

Bei Kürprüfungen:

- Musik-Bedienungsperson und Ansager orientieren
- Kurierdienst organisieren
- Berechnung der Kür-Ergebnisse (siehe Merkblatt und Empfehlungen Dressurprüfungen-Kür)
- Stoppuhr

Preisverteilung

- Vor der Preisverteilung: Kontrolle der Preise, Plaketten Flots für die betreffende Prüfung, zudem Kontrolle der Ranglisten.
- Bei Ex Aequo Klassierten: Preise zu gleichen Teilen aufteilen, z.B. 2 Klassierte ex Aequo im 2. Rang = Gelder 2. und 3. Rang addieren, dividieren durch 2 etc. Plaketten entweder auslosen oder Abgabe nach Absprache mit den Konkurrenten.

Proteste, Beschwerden, Verwarnungen (Gelbe und Rote Karten)

- Die Behandlung von Protesten – 1. Instanz durch die Jury: Ausfüllen des Protestblattes zuhanden des SVPS Ggf. Weiterleitung eines abgewiesenen Protestes / Rekursrecht (siehe GR, Kapitel IX, Art. 67 –73)
Für alle Konkurrenten besteht die Möglichkeit, sich bei Unzufriedenheit in der Bewertung ihrer Leistungen entweder an die Richter selbst, den Technischen Delegierten oder das Ressort Technik der Disziplin zu wenden. Die Erledigung vor Ort mit den direkt betroffenen Personen ist zu empfehlen. Sollte ein anderer Weg eingeschlagen werden, sind alle sachdienlichen Dokumente wie Notenbögen, Ranglisten, Videos, inklusive Veranstaltungs- und Prüfungsdetails zu senden an: Schweiz. Verband für Pferdesport SVPS, Disziplin Dressur, Ressort Technik (Ombudsstelle), Postfach 726, 3000 Bern 22. Die Ombudsstelle wird den Fall direkt erledigen. Im Gegensatz zu einem eigentlichen Protest, der separat behandelt wird (Protestblatt), wird die Ombudsstelle jedoch nur vermitteln.
- Im Weiteren besteht die Möglichkeit bei unsportlichem Verhalten gemäss GR SVPS. Gelbe oder Rote Karten zu verteilen. Das Formular für Verwarnungen ist auf www.fnch.ch → Dressur → Dokumente → Unterlagen/Formulare → Jury zu finden. Der Einsatz hat im Wiederholungsfalle immer disziplinarische Folgen und ist nur bei klaren groben Verstössen angebracht (GR Anhang 1, 2a).

3.4. Nach der Veranstaltung

- Einreichen der Resultatliste sämtlicher Prüfungen, mit genauer Angabe der Richter innert drei Tagen an die Geschäftsstelle SVPS
- Beilegen des bereinigten Programms der Veranstaltung oder der unterschriebenen Startlisten
- Einreichen des ausgefüllten Formulars „Bericht über die Dressurprüfung“
- „Manöverkritik“ mit OK-Präsident
- Meldet dem Chef Technik Funktionäre, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt (zum Beispiel: übermässigen Alkoholgenuss, unangebrachte, verletzende Bemerkungen auf Protokollen, eindeutige erkennbare Übervorteilung einzelner Konkurrenten oder auch sehr kurzfristige Absage ohne Ersatz). Allfälliges Beweismaterial ist sicherzustellen.

Disziplin Dressur, Ressort Technik
Dieses Pflichtenheft ersetzt alle bisherigen Fassungen
Januar 2012